

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 168.

Sonntag den 17. Juni.

1866.

## Bekanntmachung.

Zur Dammschüttung an der Petersbrücke wird Schutt angenommen und das mindestens 8 Cubikellen haltende Fuder mit  $7\frac{1}{2}$  Rgr. vergütet. — Leipzig, den 13. Juni 1866.  
Des Rathes Baudeputation.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Garteninhaber im großen Johannisgarten und im Johannissthal, welche der ihnen obliegenden Verpflichtung, das Einbinden und Verschneiden der Hecken und Bäume alljährlich vor Johannis zu bewirken, noch nicht nachgekommen sind, werden unter Verweisung auf §. 4 und 6 der Miethecontracte hierdurch wiederholt aufgefordert, ihrer Obliegenheit in den nächsten Tagen nachzukommen. — Leipzig, den 15. Juni 1866.  
Die Deputation des Rathes zum Johannissthal.

## Politische Uebersicht.

\* Leipzig, 16. Juni. Die allgemeine Spannung, mit welcher die weitere Entwicklung des ernsten Drama verfolgt wird, hat gestern wie heute reichliche Nahrung durch eine Masse von Gerüchten erhalten, deren Werth freilich zum allergrößten Theile nicht bedeutend ist. Wie stets in so kritischen Zeitläuften, ist auch jetzt immer und immer wieder zu rathen, das Publicum möge den unaufhörlich einander ablösenden Neuigkeiten, selbst wenn sie noch so zuversichtlich auftreten, nur mit großer Vorsicht Beachtung und Glauben schenken, denn von der Gesamtsumme der verbreiteten Gerüchte pflegt stets nur ein verschwindend kleiner Theil als thatsächlich begründet sich zu erweisen. Daß diese Auffassung nicht unrichtig sei, dafür sprechen bereits die Erfahrungen, welche wir seit den letzten 24 Stunden zu machen Gelegenheit hatten.

Die Nachricht, daß preussische Truppen gestern über Löbau und Bittau nach Sachsen eingedrungen und daß vor ihnen Brückenübergänge bei Löbau u. geprenzt worden seien, hat sich bis jetzt als eben so unbegründet herausgestellt wie das anderweite Gerücht, daß 30—40,000 Mann österreichischer Truppen die Elbe abwärts nach Dresden vorgerückt seien. Es stehen überhaupt, soweit zuverlässige Nachrichten bis jetzt reichen, in diesem Augenblicke (Nachmittag 4 Uhr) nur drei Abtheilungen preussischer Truppen auf sächsischem Boden: die eine hält den Bahnhof in Wurzen besetzt, die andere ist von Strehla her nach Riesa vorgerückt, die größte hat Dahlen besetzt. Von der über die Elbe führen den Eisenbahnbrücke bei Riesa sind zwei Joche (der Oberbau derselben ist bekanntlich von Holz) auf Anordnung des sächsischen Kriegsministeriums abgebrannt worden, doch so, daß die dadurch verursachte Störung verhältnismäßig nicht bedeutend zu nennen ist. Auf dem Bahnhofsgelände in Riesa forderte der Commandant der Preußen von dem diesseitigen Beamten die Uebergabe der Casse; auf die Bemerkung hin, daß dieselbe nicht Staatsgelder enthalte, sondern Privateigentum (der Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft) sei, stand der Officier von seinem Verlangen ab. Die über die Mulde führende Eisenbahnbrücke bei Wurzen sollte ursprünglich auch beim Anrücken des Feindes in unbrauchbaren Stand versetzt werden; doch hat die Königl. Staatsregierung später von dieser Maßregel bereitwillig Abstand genommen und die Brücke steht deshalb noch unverletzt da.

Von heute Morgen an jagte in unserer Stadt ein Gerücht das andere, und alle kamen darin überein, daß binnen wenigen Stunden der Einmarsch preussischer Truppen in Leipzig zu erwarten sei. Auch diese Ansicht hat sich als unbegründet erwiesen, ja, es steht sogar zu vermuthen, daß jene Eventualität weder so bald noch in irgend bedeutendem Umfange eintreten werde, — eine Ansicht, welche in der Lage Leipzigs allein schon eine hinreichende Erklärung finden dürfte. Trotzdem ist unser Postverkehr bereits in unangenehmster Weise gestört. Zeitungen und Briefe kommen nicht mehr mit der früheren Regelmäßigkeit an, und Geldbriefe befördert die Post nur noch auf eigene Gefahr des Absenders ohne Bürgschaft für richtige Ausbändigung an den Empfänger.

Durch eine auf telegraphischem Wege an die Redaction der „Leipziger Zeitung“ gekommene Mittheilung des „Dresdener Journals“ ist diesen Mittag eine Reihe wichtiger Nachrichten hier bekannt geworden. Zuörderst erfährt man daraus den Inhalt

des preussischen Ultimatum, welches in der (bekannt) Abstimmung Sachsens am Bundestage nicht nur eine Verletzung des Bundesverhältnisses, sondern auch einen directen Act der Feindseligkeit gegen Preußen erkennt und schon aus der geographischen Lage Sachsens die Unmöglichkeit herleitet, über die feindselige Stellung desselben hinwegzusehen. Die preussische Regierung forderte deshalb gestern eine bestimmte Erklärung darüber, ob Se. Maj. der König von Sachsen ein Bündniß mit Preußen schließen wolle unter der Bedingung, daß

- 1) die königlich sächsischen Truppen sofort auf den Friedensstand vom 1. März d. J. zurückgeführt werden,
- 2) Sachsen der Berufung des deutschen Parlaments zustimmt und die Wahlen dazu ausschreibt, sobald Dies von Preußen geschieht,
- 3) Preußen dem Könige von Sachsen sein Gebiet und seine Souveränitäts-Rechte nach Maßgabe der Reformvorschläge vom 14. d. M. gewährleistet.

Sollte die königlich sächsische Regierung sich nicht entschließen können, ein solches Bündniß zu schließen, so würde der König von Preußen „zu seinem lebhaften Bedauern sich in die Nothwendigkeit versetzt finden, das Königreich Sachsen als im Kriegszustand gegen Preußen befindlich zu betrachten und diesem Verhältniß entsprechend zu handeln.“ Der k. preuß. Gesandte bemerkte zugleich, daß er angewiesen sei, noch im Laufe des gestrigen Tages eine Antwort darauf zu erbitten, und daß eine später abgegebene oder ausweichend lautende Antwort als Ablehnung angesehen werden müsse.

Die Königl. sächs. Staatsregierung gab darauf zur Antwort, sie könne die preussische Auffassung des Bundesbeschlusses vom 14. Juni nicht theilen; sie betrachte denselben nach den Bundesgrundgesetzen als einen vollkommen verfassungsmäßig gültigen. Weiter heißt es dann: Die königlich sächsische Regierung würde demnach dem unter 1. an dieselbe gestellten Antrage nicht Folge geben können, ohne ihrer Bundespflicht vollkommen untreu zu werden. Was den Antrag unter 2. betrifft, so sei die sächsische Regierung gemeint, auf die baldige Einberufung des deutschen Parlaments mit allem Nachdruck hinzuwirken, sie werde aber solches, den Anträgen ihrer Kammern gemäß, in der Weise thun, daß ein Parlament für ganz Deutschland gewählt werde, und sie gehe davon aus, daß die Ausschreibung der Wahlen nicht von einer einzelnen Regierung zu erfolgen habe. Schließlich wurde bemerkt: wenn Preußen hiernach wirklich Sachsen als im Kriegszustand gegen Preußen befindlich betrachte und behandle, so müsse Sachsen gegen solches Vorgehen mit Bezugnahme auf die Bundesgrundgesetze entschieden protestiren und die Abwehr des Bundes anrufen.

Diese Antwort hatte zur Folge, daß der preussische Gesandte noch gestern Abend eine förmliche Kriegserklärung an Sachsen folgen ließ, und darauf hin haben sich heute früh Se. Majestät der König Johann und die Staatsminister v. Beust und v. Rabenhorst zur Armee begeben (wahrscheinlich in die Gegend von Meissen). Gleichzeitig veröffentlicht das „Dresdner Journal“ eine Proclamation des Königs „An Meine treuen Sachsen“, deren Inhalt im Wesentlichen Folgendes besagt: Weil Sachsen treu zur Sache des Rechts eines Väterstammes gestanden, weil es festgehalten am deutschen Bunde, weil es bundeswidrigen For-